

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

IN JEDEM VORGARTEN IST EIN
BAUM ZU PFLANZEN

SCHUPPEN UND STÄLLE FÜR
KLEINTIERHALTUNG [✓]ZULÄSSIG
GEM. ~~1~~ ABS. 5 B.N.V.O.

ALLGEMEIN

AUSNAHME GEM. 31 (ABS. 1) B. BAU.G.

GARAGEN AUF DER GRENZE
HALBOFFENE BAUWEISE